



**KREIS**  
Gelsenkirchen

# **Auf- und Abstiegsregelungen der Spielzeit 2025/2026 für die Kreisligen A, B1, B2, C1 und C2**

## **1. Kreisliga A**

Der Meister der Kreisliga A steigt zur Bezirksliga auf.

Der Tabellenzweite der Kreisliga A spielt gegen eine Mannschaft aus dem Fußballkreis Dortmund in einem Hin- und Rückspiel einen weiteren Aufsteiger zur Bezirksliga aus. (Hin- und Rückspiel). Das Hinspiel findet in Gelsenkirchen statt.

Grundsätzlich steigen die letzten 4 Mannschaften der Kreisliga A in die Kreisliga B ab.

Auf Grund von mehreren Absteigern aus der Bezirksliga kann sich die Zahl der Absteiger aus der Kreisliga A noch erhöhen. Dazu ist der Zahlenspiegel unter Punkt 5 zu beachten.

## **2. Kreisliga B**

Die Meister der Kreisliga B1 und B2 steigen in die Kreisliga A auf.

Die Zweitplatzierten der Kreisliga B1 und B2 ermitteln in einem Entscheidungsspiel auf einer neutralen Platzanlage den dritten Aufsteiger in die Kreisliga A.

Sollte sich eine weitere Mannschaft aus der Kreisliga A für den Aufstieg in die Bezirksliga qualifizieren, so steigt zusätzlich auch der Verlierer des Entscheidungsspiel aus der Kreisliga B in die Kreisliga A auf.

Grundsätzlich steigen die drei letztplatzierten Mannschaften jeder Staffel zur Kreisliga C ab.

Auf Grund von mehreren Absteigern aus der Bezirksliga kann sich die Zahl der Absteiger aus den Kreisligen B noch erhöhen.

Dazu ist der unter Punkt 5 stehende Zahlenspiegel zu beachten.

## **3. Kreisliga C**

Der Meister der Kreisliga C1 und C2 steigt jeweils in die Kreisliga B auf.

Im Falle eines weiteren Aufsteigers aus der Kreisliga A in die Bezirksliga ermitteln die Zweitplatzierten der Kreisliga C1 und C2 in einem Entscheidungsspiel auf einer neutralen Platzanlage den dritten Aufsteiger in die Kreisliga B.

#### 4. Sonstige Regelungen zum Auf- und Abstieg

Sollten nach Abschluss der Saison mehrere Mannschaften punktgleich sein, wird über den Auf- und Abstieg in einem Entscheidungsspiel auf neutralem Platz entschieden. Die Anzahl der erzielten Tore bzw. die Tordifferenz wird nicht berücksichtigt. Bei 3 oder mehr punktgleichen Mannschaften wird der Modus durch den Kreisvorstand festgelegt.

Verzichtet eine Mannschaft auf den Aufstieg oder auf die Teilnahme an der Relegation so können weitere Mannschaften aus der **gleichen** Staffel zur Vervollständigung der darüber befindlichen Liga in der Reihenfolge ihrer Platzierung aufsteigen bzw. an den Entscheidungsspielen teilnehmen.

**Der Aufstiegsverzicht einer Mannschaft ist unmittelbar nach Austragung ihres letzten Punktspieles der spielleitenden Stelle schriftlich zu erklären.**

Das Ausscheiden von Mannschaften regelt der § 52 der Spielordnung des Westdeutschen Fußballverbandes (SpO/WDFV). Die ausgeschiedene Mannschaft ist grundsätzlich Absteiger in der Staffel, der sie zugeteilt war. Die andere Staffel bleibt vom zusätzlichen Absteiger unberührt. Eine oder mehrere weitere Mannschaften steigen dann aus der Kreisliga B oder C auf. (wenn sich dadurch die Anzahl der vorgesehenen Absteiger erhöht – Auffüllung auf Sollstärke).

Ferner entscheidet der Kreisvorstand, wenn eine Situation eintreten sollte, die in der beschriebenen Auf- und Abstiegsregelung nicht geregelt ist.

